

Gemeinderat; Ersatzwahl

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Der Bezirksrat Dietikon hat mit Beschluss vom 28. Januar 2021 dem Gesuch von Anna Margareta (Annegret) Grossen entsprochen und sie unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Gemeinderat entlassen. Die Entlassung erfolgt auf den Zeitpunkt hin, in welchem die Wahl ihrer Nachfolgerin oder ihres Nachfolgers rechtskräftig wird. Mit Beschluss vom 8. Februar 2021 hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 angeordnet.

In Anwendung von Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Birmensdorf (GO) sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **am 24. März 2021** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Birmensdorf, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen** und **Vornamen**, **Geschlecht**, **Geburtsdatum**, **Beruf**, **Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Birmensdorf unter Angabe von **Name**, **Vorname**, **Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgesprochenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 13. Juni 2021 eine Urnenwahl durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. August 2021 oder 26. September 2021 statt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Birmensdorf, Abteilung Präsidiales und Kultur, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf (044 739 12 10, gemeinde@birmensdorf.ch), erhältlich.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechts-

sachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 12.02.2021, 07:00 Uhr	Ende: 24.03.2021, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur